Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Will 542	sichts- und Dienstleistungsdirektion y-Brandt-Platz 3 90 Trier	1 -	Bad Kr	reuznach, den .3	0.11.2023			
DOWNIN	gungssenorde		ort, Date					
	Vollzug des "Kommunalen Entschuld	ungsfonds Rheinla	and-l	Pfalz (KEF-F	RP)";			
	Nachweisverfahren für	[·] das Haushaltsjahr	<u>202</u>	22				
	gem. § 5 des Kons	olidierungsvertrage	es					
		► Zutreffer	ndes bi	itte ankreuzen 🛭 od	er ausfüllen ◀			
1.	Angaben zum Zuweisungsempfänger ☑ Stadt ☐ Landkreis							
	Name Bad Kreuznach							
	Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort) Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach							
	Auskunft erteilt Herr May	Telefonnummer 0671/800 215						
	Gemeindekennziffer 133 00 006	Datum des Vertrages 12.07.2012 und weitere		Beitritt zum 01.01.2012				
	Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag 53.270.104 EUR	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Konsolidierungsvertrag 2.779.279 EU						
	Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag	Konsolidierungsergebnis (Mindes vertrag)	st-Netto	tilgung gem. § 2 Abs.	3 Konsolidierungs-			
	926.426 EUR				2.223.423 EUR			
2.	Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leit	faden zum KEF-RP (das Mu	ıster 5 d	les Leitfaden zum KE	F-RP ist beizufügen)			

3. Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt:

Zielgröße

31.035.873 EUR

28.812.450 EUR

Stand

Nachweisvorjahr

31.12.2021 Nachweisjahr

31.12.2022

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K			Die ausgewiesenen Konsolidierungsbeträge beruhen auf einem vorläufigen Jahresabschluss.
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	\boxtimes		
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)			

Ist-Größe

27.034.676 EUR

24.995.837 EUR

Mindest-Nettotilgung

2.223.423 EUR

2.223.423 EUR

Tats. Tilgung

-1.619.249 EUR

2.038.839 EUR

4. Zahlenmäßiger Nachweis 4.1 Nachweis für die Stadt Bad Kreuznach

Lfd- Nr	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)		aßnah mgese		Nettokonsolidi	erungsbeitrag	Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
INI		(Fredukt Fredito)	(gent. g o Abs. 1 Nonsolidierungsvertrug)	ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	meni (-) / weniger (-)
1	3	33110 / 662990	Akquise von Drittmitteln für soziale Maßnahmen	\boxtimes			25.000,00€	0,00€	-25.000,00 €
2	1	28120 / 662990	Akquise von Drittmitteln für kulturelle Zwecke				25.000,00€	0,00€	-25.000,00€
3	4	61100 / 601200	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B von 360 v.H. auf 400.v.H. ab dem 01.01.2013. Im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung wurde zum 01.01.2015 der Hebesatz der Grundsteuer B auf 450 v.H. angehoben. Ab 01.01.2022 wurde der Hebesatz auf 500 v.H. erhöht. Vorläufiges Ergebnis Sachkonto 601200 im Haushaltsjahr 2022 = 10.760.185,53 €; davon entfällt ein Teilbetrag in Höhe von 10.056.203,75 € auf die Stadt Bad Kreuznach ohne den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg; davon 0,0 € (bis 2012) -5,25 € (2013 und 2014) davon 40 v.H. = -0,53 € 142.856,18 € (2015 bis 2021) davon 40 v.H. = 12.698,33 € 9.913.352,82 € (2022) davon 40 v.H. = 793.068,23 € insgesamt somit 805.766,03 €	×			100.000,00 €	100.000,00€	0,00€
4	4	61100 / 603200	Vergnügungssteuer: Änderung Satzung zum 01.01.12 Der Durchschnittswert der Vergnügungssteuereinzahlungen der Jahre 2009 bis 2011 beträgt 391 T€. Vorläufiges Ergebnis Sachkonto 603200 im Haushaltsjahr 2022 = 1.941.776,65 € Im Zuge der weiteren Haushaltskonsolidierung wurden zum 01.01.2015 die Steuersätze für Geldspielgeräte in Spielhallen von 14 v.H. um 6 v.H. auf 20 v.H. und in Gaststätten von 8 v.H. um 7 v.H. auf 15 v.H. erhöht. Zu berücksichtigen ist ein Betrag in Höhe von 1.151.862,98 €, so dass ein Konsolidierungsanteil in Höhe von 760.862,98 € verbleibt.	⊠			200.000,00€	760.863,00 €	+560.863,00 €
5	4	62600 / 674000	Gewinnabführung der Gemeinnützigen Wohnungsbau- gesellschaft mbH Bad Kreuznach abgeführt wurden 120.433,17 €.				120.000,00 €	120.433,00 €	+ 433,00 €
6	1		Schließung des Bürgertreffs im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg. Der Bürgertreff wurde zum 31.12.2012 geschlossen, das Gebäude wurde im Jahr 2014 verkauft.				23.650,00€	23.650,00€	0,00€
7	1	54610 / 723600	Unterhaltung der Parkscheinautomaten durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Münster am Stein-Ebernburg. Die Bewirtschaftung der Parkflächen wurde mittels Pacht- bzw. Bewirtschaftungsvertrag auf die Betriebsgesellschaft für Beteiligungen und Parken in Bad Kreuznach GmbH übertragen. Im städt. Haushalt fallen keine Kosten an.				5.200,00€	5.200,00€	0,00€

Lfd- Nr	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)			aßnahr ngeset		Nettokonsolidi	Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)	
INI		(Flodukt / Kolito)	(gent. § 5 Abs. 1 Nonsolidierungsvertrag)	ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	meni (-) / weniger ()
8	1		Unterhaltung des Kuna-Parks durch die Kuna-Stiftung. Die Maßnahme entfällt künftig, da die Kuna-Stiftung die Unterhaltung des Parks ablehnt.				650,00€	0,00€	- 650,00 €
9	1		Streichung des jährlichen Zuschusses an die Verbandsge- meinde Bad Münster am Stein-Ebernburg für den Jugend- treff. Im Haushaltsjahr 2020 wurde kein Zuschuss gezahlt.				27.800,00€	27.800,00€	0,00€
10	3	42100 / 741900	Kürzung bzw. Streichung der jährlichen Zuschüsse an die städtischen Sportvereine in Bad Münster am Stein-Ebern- burg. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Zuschüsse in Höhe von 1.453,36 € an Sportvereine im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg gezahlt.			\boxtimes	11.500,00€	10.047,00€	-1.453,00 €
11	3		Schließung des Hallenbewegungsbades in Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 30.09.2012. Das Hallenbewegungsbad wurde zum 30.09.2012 geschlossen. Das Hallenbewegungsbad wurde 2019/2020 abgerissen.				76.150,00€	76.150,00 €	0,00€
12	3		Privatisierung des Freibades in Bad Münster am Stein- Ebernburg nach der Saison 2013 Das Freibad in Bad Münster am Stein-Ebernburg wird seit dem Jahr 2014 durch eine Genossenschaft privat betrieben.				61.700,00€	61.700,00€	0,00€
13	3		Kündigung des Vertrages mit der Deutschen Bahn über die Toilettenanlage im Bahnhof von Bad Münster am Stein-Ebernburg und Kündigung der dort beschäftigten Reinigungskraft zum 31.07.2013. Der Vertrag mit der Bahn wurde gekündigt. Die Mitarbeiterin wurde zum 31.12.2012 gekündigt. Die Bahnhofstoilette am Bahnhof Bad Münster am Stein-Ebernburg ist wieder geöffnet und wird im Auftrag der Stadt durch den Bauhof gereinigt.				7.400,00€	0,00€	-7.400,00€

Lfd- Nr	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)		800	aßnah mgese		Nettokonsolidi	erungsbeitrag	Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
14	4	61100 / 601200	Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 370 v.H.: auf 450 v.H. im Jahr 2012 = + 80 v.H. auf 495 v.H. im Jahr 2013 = + 125 v.H. auf 410 v.H. im Jahr 2014 = + 40 v.H. Zum 01.01.2015 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B auf 450 v.H. und ab 01.01.2022 auf 500 v.H. angehoben (keine KEF-Maßnahme). Im Jahr 2020 betrug das endgültige Aufkommen für den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg 703.981,78 €; davon 0,00 € (2012) davon 80 v.H. = 0,00 € 0,00 € (2013) davon 125 v.H. = 0,00 € 0,00 € (2014) davon 40 v.H. = 0,00 € 1.681,47 € (2015-2021) davon 40 v.H. = 149,46 € 702.300,31 € (2022) davon 40 v.H. = 56.184,02 € insgesamt somit 56.333,48 €	ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR) 50.410,00 €	IST-Betrag (EUR) 56.333,00 €	+5.923,00 €
15	4	61100 / 601310	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 390 v.H. auf 405 v.H. und ab 01.01.2022 auf 420 v.H. (keine KEF-Maßnahme). Im Jahr 2020 betrug das Aufkommen für den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg 4.156.923,95. € 130.261,30 (2014 bis 2021) davon 15 v.H. = 4.824,49 € 4.026.662,65 € (2022) davon 15 v.H = 143.809,38 € insgesamt somit 148.633,87 €				9.600,00€	148.634,00 €	+139.034,00 €
16	4	61100 / 603300	Erhöhung der Hundesteuer von 54 € für den ersten Hund, 76 € für den zweiten Hund und 108 € für jeden weiteren Hund auf einheitlich 96 € pro Hund. Zum 01.01.2015 wurde die Hundsteuer auf 108 € pro Hund angehoben. Im Jahr 2022 waren im Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg durchschnittlich 191 Ersthunde, 31 Zweithunde, 12 weiterer Hunde, insgesamt 234 Hunde, gemeldet. Ergebnis Fiktivberechnung alte Steuersätze 13.966,00 € (Ergebnis 2011: 10.610,13 €); Ergebnis Fiktivberechnung 96 € pro Hund 22.464,00 € Differenz 8.498,00 €	×			7.700,00€	8.498,00€	+798,00 €

Lfd- Nr	TFH	Buchungsstelle (Produkt / Konto)	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme (gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	Maßnahme umgesetzt		Nettokonsolidierungsbeitrag		erungsbeitrag	Differenz Soll/Ist mehr (+) / weniger (-)
141		(1.100011177101110)		ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	mem (*)/ wenger ()
17			Reduzierung der Mitarbeiter im städtischen Bauhof von Bad Münster am Stein-Ebernburg (siehe Aktenvermerk vom 09.06.2016)				120.000,00 €	120.000,00€	0,00€
18			Reduzierung von städtischem Personal Bei einem Bediensteten endete das Beschäftigungsverhält- nis am 31.01.2014 (jährliche Einsparung 43.000 €) und bei einer anderen am 31.07.2014 (jährliche Einsparung 29.300 €). Die Stellen wurden durch die Stadt Bad Kreuz- nach auch nicht nachbesetzt, da das Freibad durch die Bad- genossenschaft betrieben wird.				72.300,00 €	72.300,00 €	0,00€
					Ge	samt:	944.060,00 €	1.591.608,00 €	+647.548,00 €
			Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)						1.591.608,00 €
		(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))						+ 6.299.569,00€
		(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag						7.891.177,00 €
	(-) Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)							926.426,00 €	
		(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)						+6.964.751,00€

5. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

Bad Kreuznach, den .30.11.2023

Ort, Datum

6.

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
- der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä, wie dargestellt erbracht wurde und
- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Unterschrift der/des Behördenleiterin/-leiters (Letz) Oberbürgermeister Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehö Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bew	
	en zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben
keine Beanstandungen	die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist	
nichts weiteres veranlasst	folgendes veranlasst
Dienststelle	
Ort, Datum	Unterschrift

Anlage zum Konsolidierungsnachweis KEF-RP Nachweisverfahren für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Bad Kreuznach

Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung

Die Entschuldungshilfen aus dem KEF-RP und die Konsolidierungsbeiträge sollen dazu dienen, die Belastungen durch Zins- und Tilgungsverpflichtungen der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu vermindern. Dabei wird pauschal davon ausgegangen, dass von den jeweiligen Jahresleistungen des KEF-RP ein Anteil von 80 v. H. auf die Tilgungsverpflichtungen und ein Anteil von 20 v. H. auf die Zinsverpflichtungen entfällt.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Konsolidierungsverträge für die Stadt Bad Kreuznach und den Stadtteil Bad Münster am Stein-Ebernburg beträgt die Jahresleistung insgesamt 2.779.279 €, so dass jährlich ein Betrag in Höhe von 2.223.423 € zur Tilgung der bestehenden Liquiditätskredite verwendet werden soll.

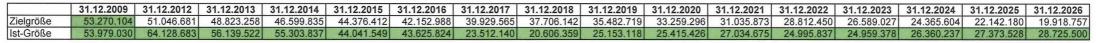
Nach dem Konsolidierungsnachweis für das Haushaltsjahr 2021 beliefen sich die Liquiditätskredite der Stadt Bad Kreuznach zum Ende des Haushaltsjahres 2021 auf 27.034.676 €. Zum Ende des Haushaltsjahres 2022 betrug der Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfadens zum KEF-RP 24.995.837 €, so dass im Haushaltsjahr 2022 die Liquiditätskredite um 2.038.839 € gesunken sind.

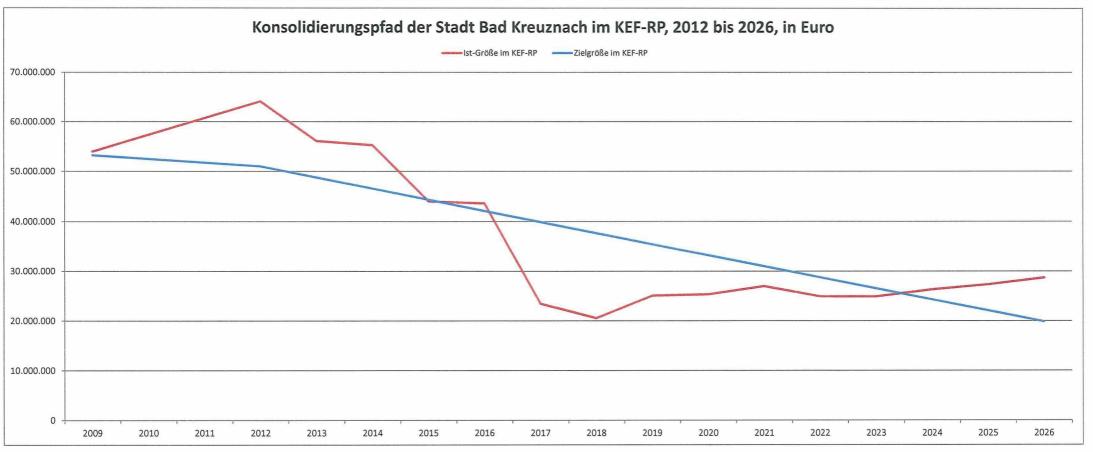
Die Mindest-Nettotilgung nach dem KEF-RP wurde um 184.584 € verfehlt.

Durch die gewährten Zuweisungen und die eigenen Konsolidierungsbeiträge ist es jedoch im Haushaltsjahr 2022 gelungen, die Begründung neuer Verbindlichkeiten durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang zu vermeiden.

Wir weisen darauf hin, dass wir zum 31.12.2022 weiterhin unterhalb der Zielgröße von rd. 28,8 Mio. € liegen (siehe Konsolidierungspfad).

Im laufenden Haushaltsjahr 2023 deutet sich aufgrund der vorläufigen Zahlen eine weitere Reduzierung des Liquiditätskreditbestandes an. Höchstwahrscheinlich wird die Stadt Bad Kreuznach aufgrund der beabsichtigten Teilnahme am PEK-RP mit dem Ablauf des 31.12.2023 aus dem KEF-RP ausscheiden.





Aufgrund der Fusion der Städte Bad Kreuznach und Bad Münster am Stein-Ebernburg zum 01.07.2014 hat das Land Rheinland-Pfalz Finanzhilfen in Höhe von bis zu 30 Mio. € in jährlichen Teilbeträgen über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Ablösung der Liquiditätskredite von Bad Münster am Stein-Ebernburg gewährt. Für das Jahr 2013 wurde ein Betrag in Höhe von 10 Mio. € und für die Jahre 2014 bis 2017 jährlich ein Betrag in Höhe 5 Mio. € ausgezahlt.

Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz (KEF-RP)

Hier: Prüfung des Vollzugs für das Haushaltsjahr 2022

Wir haben den Konsolidierungsnachweis für das Jahr 2022 am 28.11.2023 auf Basis des vorläufigen Jahresabschlusses geprüft.

Zu allen zahlenmäßigen Angaben lagen Belege vor; die Daten wurden anhand der Buchungen nachvollzogen.

Im Auftrag

(Lindstädt)